Beschlussvorlage **2015/150**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**18.06.2015**	**öffentlich**

Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Stadt Friedberg und der Stiftung; Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Friedberg (☛Anlage 1) wird nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

2. In der Haushaltsrechnung 2014 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die Haushaltsreste entsprechend der ☛Anlage 2 übertragen.

3. Die Aufstellungen der Jahresrechnung 2014 der Stiftungen (☛Anlage 3) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2015/150

Sachverhalt:

1. Rechtliche Beurteilung

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher sowie überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) ist gemäß Art. 102 a GO nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die übertragbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

2. Rechnungslegung 2014

Die Jahresabwicklung des Stadthaushaltes 2014 ist wiederum von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer verbesserten Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung und insbesondere gegenüber den Vorjahren auch die stetig gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer nieder.

Im übrigen Haushaltsvollzug 2014 wurden grundsätzlich die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechend dem Planansatz eingehalten bzw. teilweise sogar unterschritten. Der positive Trend der Ergebnisverbesserungen der vergangenen Jahre konnte fortgesetzt werden. Eine Gewähr für die dauerhafte positive Entwicklung ist hiermit leider verbunden. Der Vermögenshaushalt kann wie in den vergangenen Jahren nur eine reduzierte Realisation gegenüber dem Planansatz aufweisen. Dabei ist insbesondere die Verzögerung im Schlossumbau zu nennen.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2014 ist in der Anlage 1 ff. im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten und Begründungen aufgezeigt werden:

2.1 Volumen Haushalt 2014

2014 in €	**Einnahmen**	**Ausgaben**
VERWALTUNGSHAUSHALT		
Ergebnis	**55.633.141,55**	**55.633.141,55**
Plan	52.791.900	52.791.900
VERMÖGENSHAUSHALT		
Ergebnis	**16.458.728,34**	**16.458.728,34**
Plan	22.972.000	22.972.000

Abb.1

Vorlagennummer: 2015/150

2.2 Zuführung an den Vermögenshaushalt 2014

2014 in €	**Ergebnis**	**Plan**	**+/-**
ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	6.173.379,51	2.214.000,00	+ 3.959.379,51
./. TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)	- 593.388,79	- 594.000,00	+ 611,21
= NETTO-ZUFÜHRUNG	**5.579.990,72**	**1.620.000,00**	**+ 3.959.990,72**

2.3 (endgültiger) Stand der Schulden 2014 in EURO

STAND **31.12.2013 GESAMT**	Davon		HAUSHALTSJAHR **2014**			STAND **31.12.2014**
	Werke	**Stadt-haushalt**	Auf HER 2014	auf Ansatz 2014	Tilgungen 2014	**Stadt-haushalt**
37.226.558,78	22.052.069,21	15.174.489,57	0,00	0,00	593.388,79	14.581.100,78€

Abb.3

2.4 (endgültiger) Rücklagenstand 2014 in EURO

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Plan 2015 €
STAND zum Jahresbeginn	2.767.176,10 €	**4.065.934,42 €**	3.742.416,15 €
+ Zuführungen	1.298.758,32 €	**0,00 €**	0,00 €
- Haushaltsentnahmen	0,00 €	**323.518,27 €**	0,00 €
STAND zum Jahresende	4.065.934,42 €	**3.742.416,15 €**	3.742.416,15 €

Abb.4

2.5 Kurzanalyse des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2014 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2014** zurückführen:

Vorlagennummer: 2015/150

VERWALTUNGSHAUSHALT 2014:

EINNAHMEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		**AUSGABEN** VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern [1]	+ 1.724	Grp.4 Personal	- 99
Grp.1 Verwaltung und Betrieb [2]	+ 1.098	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand [4]	- 752
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen [3]	+ 20	Grp.7 Zuweisung [5]	- 502
		Grp.8 Sonst. Finanzausgaben [6]	+ 4.194
SUMME:	**+ 2.841**	**SUMME:**	**+ 2.841**

Abb.5

Erläuterungen:

[1] Steuermehreinnahmen:	davon GewSt davon Einkst.-Beteiligung	+1.029 +627
[2] Verwaltung und Betrieb	davon Gebühren (FFW/StVO usw.) davon Mieten/Pachten davon Innere Verrechnungen davon Zuweisungen (Mittagsbetreuung/Kfz-Steuer)	+136 +186 +261 +261
[3] Sonstige Finanzeinnahmen:	davon Konzession davon weitere Finanzeinnahmen (Steuerverzinsung usw.)	-59 +65
[4] Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Sachaufwand davon Geschäftsausgaben davon sonstiger Betrieb davon Innere Verrechnungen	-249 -270 -185 +144
[5] Zuweisungen:	davon PersKo-Kiga	-225
[6] Sonst. Finanzausgaben:	davon Zuführung an VMHH davon Gew.Steuerumlage	+4.077 +270

Abb.6

VERMÖGENSHAUSHALT 2014:

EINNAHMEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		**AUSGABEN** VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VwHH Rücklagenentnahme[1]	+3.100	Grp.90-91 Rücklagenzuführung	+325
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge[2]	-7.672	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen[4]	-6.435
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse[3]	-1.941	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse	-403
SUMME:	**-6.513**	**SUMME:**	**-6.513**

Erläuterungen:

[1] Zuführungen vom Verwaltungshaushalt,	davon mehr Zuführung v. VwHH	+3.959
	davon geringere Rücklagenentnahme	-1.005
[2] Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens Beiträge	davon weniger Einn. aus Veräußerung Beiträge	-6.517 -1.155
[3] weniger Zuschüsse	Fördermaßnahmen (Schloss etc.)	-1.941
[4] Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb davon Erwerb bewegl. Anl. davon Baumaßnahmen	-2.172 -26 -4.237

Abb.8

2.6 Verlustausgleiche Stadtwerke Friedberg

Die kaufmännischen Verlustausgleiche bis einschließlich **2011** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt. Das Jahr 2012 ist mit dem hälftigen angeforderten Betrag ausgeglichen.

Die geplante Nachholung der kaufmännischen Verlust 2012ff. sind nun anteilig in den jeweiligen Haushalten 2015 bis 2017 verbindlich eingeplant.

3. Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

Die Stadt Friedberg hielt im Jahre 2014 keine Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, somit ist **kein** Beteiligungsbericht i.S. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO erforderlich.

Rein informatorisch lag in folgenden Fällen im Jahre 2014 eine öffentlich-rechtliche Rechtsform vor:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg (wirtschaftlich selbständig, ohne Rechtspersönlichkeit)

- Zweckvereinbarungen
  - Schulzweckverband Rinnenthal-Eurasburg
  - Zweckvereinbarung Jugendverkehrsübungsplatz
  - Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung in Rehrosbach
  - Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwässern aus Ried

- Sparkassenzweckverband Augsburg-Friedberg
- Abwasserverband Augsburg-Ost
- Wasserzweckverband Adelburggruppe
- Gewässerunterhaltsverband Obere Paar
- Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“
- Zweckverband Landestheater Schwaben
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Gemeindetag / Kreisverband Aichach-Friedberg
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft
- Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben